

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.1

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/079/25

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt zum 10.10.2025 die Rücknahme der Entsendung von Herrn Maik Ockert in den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg.
2. In den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg wird aus der Mitte des Stadtrates

Herr Thomas Münch

ab 05.12.2025 für die Wahlperiode des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg 2024 – 2029 entsandt.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.2

Wahl des 1. Stellvertreters mit beratender Stimme in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz
Vorlage: BV-StRQ/081/25

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. mit Niederlegung des Stadtratsmandates zum 10.10.2025 durch Herrn Maik Ockert erlischt auch seine Position als erster Vertreter mit Stimmrecht in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz.
2. als 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters mit Stimmrecht für die Wahlperiode 2024 – 2029 in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird **Herr Thomas Münch** gewählt.

geändert beschlossen

Ja 23 Nein 6 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.3

1. Lesung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2026

Vorlage: BV-StRQ/075/25

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 an die Ortschaftsräte und in die Ausschüsse zur weiteren Beratung weiterzuleiten.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.4

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/051/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg gemäß Anlage.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner **(Siegel)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.5

Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/033/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Welterbestadt Quedlinburg gemäß beigefügter Anlage.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner **(Siegel)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.6

Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Zuwendungen aus dem Infrastruktur -
Sondervermögensgesetz
Vorlage: BV-StRQ/078/25

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Verwendung der Mittel aus dem Infrastruktur – Sondervermögen
entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.7

Wirtschaftsplan 2026 des Dachverein Reichenstrasse e.V.
Vorlage: BV-StRQ/069/25

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Dachvereins Reichenstrasse e.V. für die Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1 im Jahr 2026 inklusive eines Betriebsführungszuschusses der Welterbestadt in Höhe von 160.000,00 Euro gemäß Anlage 1 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 23 Nein 8 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 2

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA haben sich die Stadträte **Herr Stefan Helmholz** und **Herr Eike Helmholz** einem Mitwirkungsverbot unterzogen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.8

Wirtschaftsplan 2026 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.
Vorlage: BV-StRQ/070/25

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. für das Haushaltsjahr 2026 inklusive einer Erstattung der Betriebskosten in Höhe von 80.200,00 Euro zu.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.9

Gesellschaftsanteile der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH SALEG
Vorlage: BV-StRQ/058/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, weiter Gesellschafter der Sachsen Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH SALEG mit 0,0268 % zu bleiben.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.10

Beschluss zur Einführung der Ehrenamtskarte der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/017/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Einführung einer Ehrenamtskarte gemäß nachfolgender Richtlinie (Anlage 1) einschließlich der im Haupt- und Finanzausschuss vom 20.11.2025 vorgeschlagenen Änderung.

geändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.11

Grundsatzbeschluss HSB - Beitritt zum Selketalbahnticket
Vorlage: BV-StRQ/062/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg befürwortet grundsätzlich die Einführung des Selketalbahntickets / Selketalpasses. Für den Fall der dauerhaften Sicherung der Selketalbahn beschließt der Stadtrat die Prüfung der konkreten Beitrittsbedingungen zum Selketalpass mit dem Ziel, den Selketalpass auch in der Welterbestadt Quedlinburg zu etablieren. Diese Prüfung soll im Anschluss an die für ab November 2026 angekündigte mehrjährige Sperrung der Selketalbahn erfolgen. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg ist dann wieder mit einer Beschlussvorlage zu beteiligen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.12

Städtebaulicher Vertrag "Zukunftsprojekt Morgenrot" - Vorplanung
Vorlage: BV-StRQ/074/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß des in der Anlage beigefügten Entwurfs (Stand: 28.10.2025) einschließlich Anlagen zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 8 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.13

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 27. Änderung des Flächennutzungsplans – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" - Solarpark Luftenberge
Vorlage: BV-StRQ/067/25

Beschluss:

Der Stadtrat

1. beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. beschließt die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 „Solarpark Luftenberge“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Photovoltaik“ (Anlage 2) darzustellen,
3. billigt die Begründung (Anlage 3) zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht (3.1) und alle weiteren Anlagen (Anlagen 3.2).

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 1 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.14

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" - Solarpark Nordost
Vorlage: BV-StRQ/044/25

Beschluss:

Der Stadtrat:

- billigt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt, die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 „Solarpark Nordost“ sowie die südlich gelegene Fläche bis zur A 36 im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Photovoltaik“ (Anlage 2) darzustellen,
- billigt die Begründung (Anlage 3) zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht (Anlage 4).

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 11 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.15

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 „Wohnmobilstellplatz“ in der Ortschaft Bad Suderode
- Einleitungsbeschluss
Vorlage: BV-StRQ/060/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Wohnmobilstellplatz“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB einzuleiten (Einleitungsbeschluss).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,5 ha in der Flur 2 der Gemarkung Bad Suderode und ist aus Anlage 1 ersichtlich.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.16

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofssatzung)
Vorlage: BV-StRQ/063/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Satzung - einschließlich der im Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss vom 13.11.2025 vorgeschlagenen Änderungen - über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofssatzung).

geändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.17

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: BV-StRQ/064/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofsgebührensatzung) – einschließlich der im Ortschaftsrat Bad Suderode vom 28.10.2025, im Ortschaftsrat Stadt Gernrode vom 04.11.2025 und im Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss vom 13.11.2025 vorgeschlagenen Änderungen, sowie die seitens des Fachbereichsleiters FB 3 mit Schreiben vom 19.11.2025 gemachten Hinweise zur Friedhofsgebührensatzung.

geändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.18

Beschluss des Wärmeplans für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/066/25

Beschluss:

Der Stadtrat,

1. billigt die Abwägung der Stellungnahmen (Anlage 1) zur Auslegung der Bestandsanalyse nach § 15 WPG und Potentialanalyse nach § 16 WPG sowie des Entwurfes für das Zielszenario nach § 17 WPG, die Einteilung des beplanten Gebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 WPG, die Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr nach § 19 WPG sowie die Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG,
2. beschließt den Wärmeplan bestehend aus Bericht (Anlage 2) und Planwerk (Anlagen 3A bis 3P, 4a bis 4F, 5A bis 5F, 6) und
3. beschließt die Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite der Welterbestadt Quedlinburg bzw. der vom Landesgesetzgeber noch zu bestimmenden Stelle.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 6 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg